

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0102
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 27.02.2024
Bearb.:	Sauerland, Sonja	Tel.: -460	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.03.2024	Entscheidung

Kita-Bedarfsplanung und Kita-Bedarfsplan nach §§ 8 – 13 KiTaG (neu)

Beschlussvorschlag:

Der Kita-Bedarfsplan der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt übernimmt nach § 1 Absatz 2 des neuen KiTaG seit dem 01.01.21 alle Aufgaben eines örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dazu gehört auch die Bedarfsplanung und die Trägersauswahl nach §§ 8 – 13 KiTaG.

Auf dieser Grundlage wurde dem Jugendhilfeausschuss am 10.12.20 die erste Fortschreibung des Kita-Bedarfsplans vorgelegt (vgl. B 20/0884). Der Kita-Bedarfsplan wird jährlich fortgeschrieben und ist in der Anlage1 beigefügt.

Verwaltungsseitig wurde 2021 entschieden, dass die Kita-Bedarfsplanung vom Jugendamt (Jugendhilfeplanung) bearbeitet wird.

Anlagen:

Anlage 1: Kita-Bedarfsplan 2024

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------